

Preistabelle für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

ab 01.01.2025

Kurzzeitpflege Kostenaufstellung (täglich)

Pflegesatz	132,86 €
Ausbildungszuschlag	4,53 €
Ausbildungsumlage	3,89 €

Pflegebedingter Aufwand 141,28 €

Unterkunft	15,73 €
Verpflegung	17,46 €
Investitionskosten	7,25 €

Tagessatz (Eigenanteil) im Doppelzimmer 40,44 €

optional: Einzelzimmerzuschlag/Tag 2,00 €

Höchstpauschale der Pflegekassen	<u>1.854,00 €</u>
/ Pflegebedingter Aufwand	141,28 €

Maximaler Aufenthalt in Tagen (KuPf) 13

Verhinderungspflege Kostenaufstellung (täglich)

Pflegesatz	132,86 €
Ausbildungszuschlag	4,53 €
Ausbildungsumlage	3,89 €

Pflegebedingter Aufwand 141,28 €

Unterkunft	15,73 €
Verpflegung	17,46 €
Investitionskosten	7,25 €

Tagessatz (Eigenanteil) im Doppelzimmer 40,44 €

optional: Einzelzimmerzuschlag/Tag 2,00 €

Höchstpauschale der Pflegekassen	<u>1.685,00 €</u>
/ Pflegebedingter Aufwand	141,28 €

Maximaler Aufenthalt in Tagen (VerhPf) 11

Bitte beachten Sie:

Seit dem **01.01.2025** beträgt die jährliche Höchstpauschale für Kurzzeitpflege **1.854,00 €**, für Verhinderungspflege beträgt sie **1.685,00 €**.

Diese beiden Pauschalen werden Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen jedes Kalenderjahr gewährt und sind bei der Pflegekasse zu beantragen. Die Budgets können zusammenhängend aufgebraucht werden.

Die Voraussetzungen lauten wie folgt:

Kurzzeitpflege: Bestätigung von mindestens Pflegegrad 2 oder höher seitens der Pflegekasse.

Verhinderungspflege: Pflegegrad 2 oder höher seit mindestens 6 Monaten, Nachweis einer zur Pflege verhinderten Person

Unter besonderen Bedingungen (z. B. Krankheit des Pflegenden) werden zusätzlich zum Verhinderungspflege-Budget Betreuungskosten in Höhe von max. 50 % des nicht genutzten Budgets der Kurzzeitpflege von der Pflegekasse bewilligt. Anträge hierfür sind ebenfalls bei der Pflegekasse zu stellen.